

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Erzen für das Jahr 2008

vom 25. April 2008

Der Gemeinderat hat am 06. März 2008 auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm als Aufsichtsbehörde vom 26. März 2008 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	426.695 EUR
	in der Ausgabe auf	426.695 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	45.190 EUR
	in der Ausgabe auf	45.190 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.

2. Gewerbesteuer

352 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	43,00 EUR
für den zweiten Hund	86,00 EUR
für jeden weiteren Hund	119,00 EUR

§ 4

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Friedhofsgebühren:

		<u>Grabstelle</u>	<u>Urnengrabstelle</u>
a) Gebühr für die lfd. Unterhaltung	je Familiengrab	51,00 EUR	25,50 EUR
b) dto.	je Doppelgrab	34,00 EUR	17,00 EUR
c) dto.	je Einzelgrab	17,00 EUR	8,50 EUR
d) Gebühr für den Erwerb eines Nutzungsrechtes	je Familiengrab	256,00 EUR	128,00 EUR
e) dto.	je Doppelgrab	179,00 EUR	89,50 EUR
f) dto.	je Einzelgrab	102,00 EUR	51,00 EUR
g) Beerdigungsgebühren		307,00 EUR	153,50 EUR
h) Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle		41,00 EUR	-
i) Gebühr für die Aufbahrung in der Einsegnungshalle		10,00 EUR	-

2. Gebühren für die Benutzung des Waldjugendlagers:

a) Zeltplatz	pro Person/Übernachtung	2,50 EUR
Bei Belegung mit nur einer Gruppe (Pauschal)		
b) Gebühren für Wasser und Strom:		
kaltes Wasser		3,00 EUR/m ³
warmes Wasser		6,00 EUR/m ³
Strom		0,35 EUR/kWh

3. Gebühren für die Benutzung der Grillhütte:

a) Benutzung der Grillhütte mit Holzgestellung	pro Tag	41,00 EUR
b) Benutzung der Grillhütte ohne Holzgestellung	pro Tag	26,00 EUR

4. Fremdenverkehrsbeitrag A

100 v.H. des Meßbetrages

Ernzen, den 25. April 2008

gez.

Rudolf Göbel, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02. Mai 2008 bis einschließlich 13. Mai 2008 während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Irrel, Zimmer 108, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder*
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.*

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Irrel/Ernzen, den 25. April 2008
Hans-Michael Bröhl, Bürgermeister
Rudolf Göbel, Ortsbürgermeister*